



Fußballverband Rheinland, Lortzingstraße 3, 56075 Koblenz

Durchführungsbestimmungen Juniorinnen-Rheinlandpokal 2020/21

Ihr Ansprechpartner:

Jürgen Hörter
Seniorenspielbetrieb /
Auswahlmannschaften /
Frauen- & Mädchenfußball

Telefon: (0261) 135-136
juergen.hoerter@fv-rheinland.de

August 2020

Liebe Sportfreunde,
nachfolgend erhalten Sie die Durchführungsbestimmungen für den Juniorinnen-Rheinlandpokal 2020/21 mit der Bitte um entsprechende Kenntnisnahme.

Wettbewerbe:

B-11er, B-7er, C-9er und C-7er Juniorinnen-Rheinlandpokal.

Spielmodus:

Die Spielzeit beträgt bei den B-Juniorinnen 2 x 40 Minuten, bei den C-Juniorinnen 2 x 35 Minuten. Endet ein Spiel (außer dem Finale) unentschieden, erfolgt unmittelbar die 11-Meter-Entscheidung (B-11er) bzw. die 9-Meter-Entscheidung (B-7, C-9, C-7) ohne vorherige Verlängerung.

Stichtage:

B-Juniorinnen: 01.01.2004 und jünger
C-Juniorinnen: 01.01.2006 und jünger

Spielberechtigung:

Für den Einsatz in Pokalspielen muss die Pflichtspielberechtigung vorliegen. Für alle Ligen im Fußballverband Rheinland gilt der digitale Pass. Der Verein muss mit Hilfe der ihm gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass er die Spielberechtigung des Spielers am Tag des Spiels dem Schiedsrichter nachweisen kann. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der Spielberechtigung. Empfehlung: Dauerhafte Mitführung der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ als PDF oder als Papierausdruck

Auswechselspielerinnen:

Im Juniorinnen-Rheinlandpokal dürfen **5** Spielerinnen ausgewechselt werden. Das Wiedereinwechseln ist gestattet.

Schiedsrichter-Ansetzung:

Die Schiedsrichter-Ansetzungen erfolgen durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises, dessen Verein Heimrecht hat. Die Schiedsrichterspesen betragen bei einer Begegnung mit Beteiligung von B-Juniorinnen Regionalliga 20,-€, B-, und C-Juniorinnen Bezirksliga 15,-€, B-Juniorinnen Kreisklasse 14,-€, C-Juniorinnen Kreisklasse 12,-€.

Finanzielle Regelung:

Die Heimmannschaft trägt die Kosten für den Platzaufbau und den Schiedsrichter und behält dafür die Platzeinnahmen. Die Gastmannschaft übernimmt die Fahrtkosten. Nur zum Finale erfolgt eine gesonderte Spielabrechnung nach § 42 SPO.



**Eintrittspreise:**

Die Eintrittspreise betragen für alle Begegnungen 2,-€. Nur im Finale erfolgt eine Sonderregelung.

Platzverein:

Dem Gastverein sind die Umkleidemöglichkeiten, die Trikotfarbe sowie der Sportplatz (Standort, Tennen-, Rasen- oder Kunstrasenplatz) rechtzeitig mitzuteilen. Bei gleicher Trikotfarbe wechselt die Gastmannschaft.

Spielberichte:

Für den Juniorinnen-Rheinlandpokal gilt der elektronische Spielbericht. Bitte beachten Sie die gesonderten **Durchführungsbestimmungen für den Elektronischen Spielbericht**.

Ergebnismeldung:

Die Spielergebnisse sind von der Heimmannschaft im DFBnet bis spätestens 18.00Uhr, bei Spielen die nach 17.00Uhr enden eine Stunde nach Spielschluss, zu melden.

Abschließend ergeht folgender Hinweis:

Die auf der Internetseite www.corona.rlp.de veröffentlichen Rechtsverordnungen (CoBeLVO) und die dazugehörigen Auslegungshinweise (u.a. FAQ Sport) sind in der jeweils gültigen Form zu beachten.

Es wird gebeten, alle Ordnungen und Durchführungsbestimmungen in jedem Falle auch den Mannschaftsverantwortlichen/Trainern zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Wir wünschen den Spielen einen fairen Verlauf.
Mit sportlichen Grüßen

Mit sportlichen Grüßen

Jürgen Hörter
Verbandsgeschäftsstelle

gez. Ina Hobracht
Vorsitzender VFMA

